

An
Bürgermeister
Jürgen Kuck
per E-Mail

**Fraktionsübergreifender Antrag
zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen aus der
Sportstättenentwicklungsplanung der Gemeinde Ritterhude**

Ritterhude, 20.04.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Kuck,

Team Ritterhude
Gerrit Becker
Gruppenvorsitzender

**CDU Fraktion
Ritterhude**
Heiko Ander
Fraktionsvorsitzender

in den vergangenen Monaten wurde unter Einbeziehung der ikps (Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung) proaktiv in einer kooperativen Planungsphase an der Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Ritterhude gearbeitet. Vertreter*innen (Akteure) aus allen Bereichen der Gemeinde, unter anderem aus der Verwaltung, der Politik, von den Schulen, Vertreter des Senioren- und Kreisbehindertenbeirates sowie der unterschiedlichen Sportvereine waren im Rahmen der Planungsgruppe aktiv an der Erarbeitung beteiligt. Die durch die Mitglieder der Planungsgruppe ermittelten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden zum Ende hin mittels eines Fragebogens priorisiert nach Wichtigkeit und Dringlichkeit. Hieraus ergeben sich daher klar abgestimmte Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Sportstätten in der Gemeinde.

Als Mitglieder der am Antrag beteiligten Fraktionen des Rates, unterstützen wir dieses gemeinsam erarbeitete Ergebnis und sind dem guten Beispiel im Sinne der Zusammenarbeit gefolgt. Fraktionsübergreifend wurde an einem klaren Auftrag zur Umsetzung gearbeitet verbunden mit dem Ziel einer zügigen und strukturierten Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Sportstättenentwicklungsplanung.

Mit diesem Antrag soll im nächsten Schritt die zügige Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen beauftragt werden.

Dem Antrag wird die Anlage2 – Priorisierung der ikps Unterlage zur Sportstättenentwicklungsplanung als Anlage beigefügt. Die Handlungsempfehlungen (HE) wurden durchnummeriert und ergänzt durch eine Einteilung in organisatorische und bauliche / investive Empfehlungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt folgende kurzfristige Maßnahmen (mit hoher Dringlichkeit und Priorität, 0-12 Monate) umzusetzen bzw. einzuleiten

a) Organisatorische Maßnahmen

- ein Konzept zur Pflege und Unterhaltung der Sportplätze zu er-/überarbeiten und kurzfristig, umzusetzen (HE 1),
- die Vereinsförderrichtlinie zu überarbeiten und dem Fachausschuss im September vorzulegen (HE 3),
- kurzfristig, nach Möglichkeit bis Herbst/Winter 2026, ein digitales Hallenbelegungsmanagementsystem einzuführen, Kriterien für die Vergabe und Nutzung von Hallenzeiten in Zusammenarbeit mit Vertretern der beteiligten Akteure (Vereine, Schulen, Senioren) zu definieren und hierzu einen regelmäßigen Austausch und Review zur Hallenbelegung mit Vereinen und Schulen zu etablieren. Auch die Nutzung des Hallenbades soll in das Belegungsmanagementsystem integriert werden. (HE 8,11,13,16).

Hierdurch soll die Ausnutzung verfügbarer Zeiten und Ressourcen optimiert werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu prüfen, inwieweit beispielsweise der Einkauf von benötigter Software oder der Erwerb von Lizenzen mit vorhandenen Haushaltsmitteln noch im Jahr 2026 umzusetzen ist.

- eine Verbesserung der Zugänglichkeit von Sportanlagen (insb. für Schulen und Öffentlichkeit) und Zugänglichkeiten der Schulsportstätten für z.B. Vereine bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und mitzudenken (HE 21, 22). Dabei ist zu prüfen, inwiefern die Öffentlichkeit mit klaren Zuständigkeiten Zutritt ermöglicht werden kann. Vorrangig soll zunächst für Schulen und Vereine eine Zugänglichkeit gewährleistet werden.

b) Bauliche / investive Maßnahmen (Planungsstart zeitnah)

- die Planung für die Turnhalle / Einfeldhalle in Stendorf unverzüglich aufzunehmen und zu konkretisieren,
 - o die Bedürfnisse der Vereine sind bei der Planung zu berücksichtigen (z.B. Schießsport in Stendorf)
 - o die Erweiterung um einfache Gymnastikräume ist bei der Planung mitzudenken
- eine weitere Mehrfeldhalle (für Ballsportarten) nach Möglichkeit bereits zum Herbst /Winter 2026, auch zunächst als Übergangslösung insbesondere für die Vereine, zu ermöglichen (HE 5, 6)
 - o diese Halle soll Schulstandort ungebunden sein, da sie insbesondere den Vereinen zur Verfügung gestellt werden soll.
 - o in diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt auch alternative, mobile / modulare Hallenmodelle, wie z.B. Traglufthallen, Zelthallen, modulare Leichtbauhallen (Systemhallen) oder Holzbauhallen oder Freilufthallen (andere Sportarten !), mitzudenken und
 - o geeignete Standorte zu identifizieren,
 - o mögliche Anbieter und Umsetzungsmodelle (Miete/Kauf) zu prüfen,
 - o sowie zu ermitteln, ob im aktuellen Haushalt noch verfügbare Mittel umgewidmet werden können
 - o dem Ausschuss zeitnah eine grobe Kosten- und Zeitplanung vorzulegen.

Ziel ist es, so schnell wie möglich eine Übergangslösung zu schaffen, um den bestehenden Bedarf im Vereinssport spürbar zu entlasten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt

- die Umsetzung des Jugendplatzes konkret zu terminieren und unverzüglich umzusetzen (HE 2),
- einen Sanierungsfahrplan für bestehende Sportstätten zu erarbeiten und diesen dem Fachausschuss spätestens in der Sitzung am 09.09.2026 zu präsentieren (HE 4)
- zusammen mit dem WBR die Sanierung des Hallenbades zu erarbeiten (HE17)

2. Die Verwaltung wird beauftragt folgende mittelfristige Maßnahmen (1-3 Jahre) vorzubereiten und schrittweise umzusetzen

a) Organisatorische Maßnahmen

- ein Konzept zur Nutzung / Mehrfachnutzung / Doppelnutzung von vorhandenen Bewegungsräumen (HE 15) oder zusätzlichen Räumen für Sport und Bewegung (HE 19) zu erarbeiten,
- Gestaltungsgrundsätze (inklusive Beleuchtungskonzepten) bei Sport- und Freizeitflächen zu erarbeiten und festzulegen (HE 10,12)

b) Bauliche / investive Maßnahmen

die folgenden Handlungsempfehlungen zu planen und schrittweise umzusetzen

- Ertüchtigung von vorhandenen Rasenflächen nach neuem Standard-Kunstrasenplätze oder adäquate Alternative (HE 14)
- Aufwertung bestehender Sportplätze (z. B. Alt-Ritterhude HE 9), Bewegungsfreundliche Umgestaltung am Schulzentrum (HE 20)
- Neubau einer Freilufthalle (HE 18).

3. Die Verwaltung wird beauftragt folgende langfristige (ab 3 Jahre), strategische Maßnahmen (organisatorische und bauliche / investive) zu entwickeln und schrittweise umzusetzen

Konzepterarbeitung zur bewegungsfreundlichen Ortsentwicklung (z.B. Spielplätze HE 23), mit anschließender Realisierung der folgenden Handlungsempfehlungen wie:

- Laufstrecken / Trimm-Dich-Pfade (HE 26, 27, 28)
- Fahrradinfrastruktur im Kontext Sport optimieren (HE 24)
- Öffnung von (Freizeit-) Sportflächen für die Öffentlichkeit (HE 25)
- Konzept für kleine Fitnessgeräte zum Ausleihen an öffentlichen Sport-/Spielstätten erstellen (HE 31)
- Bewertung möglicher Nutzungsgebührenmodelle als Steuerungsinstrument, falls abgestimmte Nutzungskriterien nicht eingehalten werden (HE 32)
- Prüfung der Umsetzbarkeit des Stadion MMK als Veranstaltungsstätte zu optimieren (HE 30), ebenso Prüfung der Machbarkeit den Reitplatz des Reitsportvereins zu überdachen (HE 29)

Bei der Umsetzung sämtlicher Maßnahmen soll zusätzlich Folgendes berücksichtigt werden:

- Sportstätten inklusionsgerecht auszustatten (HE 7) – zu errichten

Alle Sportstätten in der Gemeinde Ritterhude sollen Inklusionsgerecht gestaltet sein. Bei Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen ist daher von Anfang an die Inklusionsgerechte Gestaltung in den Planungen und der Umsetzung zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Ausstattungen, als auch für die Zugänglichkeit der Sportstätten.

- Entwicklung der Schulstandorte in enger Anlehnung mit den Handlungsempfehlungen des Sportstättenentwicklungskonzeptes

Bei der Planung der Schulstandorte soll ganzheitlich geplant werden. Das meint, dass bei fortschreitender, sich konkretisierender Planung die Akteure, die an dieser Sportstättenentwicklung beteiligt waren, eingebunden werden. Insbesondere soll den Vereinen der Zugang zu den Sportanlagen /- hallen auch während des Schulbetriebes ermöglicht werden.

4. Berichtswesen

Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Fachausschuss:
erstmalig am 09.09.2026, anschließend halbjährlich über den Umsetzungsstand.

5. Finanzielle Auswirkungen zu ermitteln und im Haushalt 2027 / 2028 zu planen

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die für diese genannten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel zu erarbeiten und im Haushalt 2027/2028, sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen,
- Fördermöglichkeiten (Land, Bund, EU), wie zum Beispiel die „Sportmilliarde“ sollen geprüft und bestmöglich ausgeschöpft werden.

Begründung:

Die Sportstättenentwicklungsplanung der Gemeinde Ritterhude hat unter breiter Beteiligung der relevanten Akteure klare Prioritäten und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Sie enthält eine ganzheitliche Vision, wie wir unsere Gemeinde hinsichtlich der Sportgelegenheiten für alle Bürger*innen entwickeln wollen.

Mit diesem fraktionsübergreifenden Antrag wird sichergestellt, dass die priorisierten Handlungsempfehlungen strukturiert, transparent und schrittweise unter Beteiligung der Vereine und aller Akteure umgesetzt werden. Es werden bewusst alle Handlungsempfehlungen aus der Sportstättenentwicklungsplanung aufgeführt. Der Antrag stellt damit einen Umsetzungsrahmenplan dar. Das Nachhalten der Umsetzungsfortschritte kann auf diese Weise übersichtlicher und nachhaltiger erfolgen. Eine Vielzahl an Einzelanträgen würde unserer Ansicht nach eher zu Unübersichtlichkeit führen und das planvolle Vorgehen über die nächsten Jahre erschweren.

Wir als Politik unterstützen die Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung um unsere Gemeinde zu einer aktiven Gemeinde mit einer Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten für Groß- und Klein, Jung- und Alt, unabhängig von Schul- oder Vereinszugehörigkeit zu gestalten.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates um Zustimmung.

Gerrit Becker
Gruppenvorsitzender
Team Ritterhude

Heiko Ander
Fraktionsvorsitz
CDU